

Der wirksame Ehevertrag

Allen Ansprüchen des anderen Ehepartners sind Sie nach derbeachten, die auf der Grundlage des jeweiligen Einzelfalles zu Ausführungen von Frau Rechtsanwältin Marion Peper – Fachan bestimmen sind. Der Anspruch der Ehegatten auf naheheheli wältin für Familienrecht und zertifizierte Mediatorin der Kanzlei chen Unterhalt kann grundsätzlich vollständig ausgeschlossen Nussmann - dann nicht oder nicht in vollem Umfang ausgesetzt,werden. Ein Ausschluss ist nur dann unwirksam, wenn er sitten wenn Sie vor der Eheschließung oder während der Ehezeit einerwidrig ist oder der andere Ehepartner Sozialhilfe in Anspruch wirksamen Ehevertrag schließen. Mit der Eheschließung begrün nehmen müsste. Alternativ kann eine zeitliche Befristung und/ den Sie die gesetzliche Eheform der Zugewinnngemeinschaft. Dieoder Beschränkung des Unterhaltes, oder eine andere für Sie Ehepartner partizipieren hälftig an dem Vermögenszuwachs depassende Modifizierung gestaltet werden.

anderen während der Ehezeit. Mit dem Ehevertrag kann man vorDie Durchführung des Versorgungsausgleichs ist die Teilung und Beginn der Ehe an die Gütergemeinschaft sinnvoll modifizierender Ausgleich aller während der Ehezeit erworbenen Renten an oder Gütertrennung vereinbaren. Die Ehepartner haben dann inwertschaften. Die Ehegatten können den Versorgungsausgleich Fall einer Trennung keinen Anteil an dem Vermögenszuwachs dein einem Ehevertrag ausschließen oder auf bestimmte Renten anderen, behalten aber im Erbfall den steuerfreien Bezug vorbeschränken. Auch der Ausschluss einzelner Rentenßzeiner einem Viertel des Nachlasses des verstorbenen Ehegatten. MitBetriebsrente, ist möglich. Die Eheleute sind berechtigt, eine Re der Ehe ist ein Erbanspruch des Ehegatten, zumindest ein-An gelung über die Verteilung des Hausrats und des Familien-Pkw spruch auf den Pflichtteil gem. § 2303 und Pflichtteilsergänzungzu treffen.

gem. § 2325 BGB, verbunden. Diese Ansprüche können im-EheNach aktueller Rechtsprechung des BGH haben die Schwie vertrag wirksam ausgeschlossen werden. Im Ehevertrag könnenereltern im Fall der Trennung einen Herausgabeanspruch für Grundsätze für den Kindesunterhalt bestimmt werden. Da nachschenkungen an das Schwiegerkind. Wir empfehlen, dass sich den gesetzlichen Vorschriften auf künftig fälligen Kindesunter die Ehegatten im Ehevertrag von diesen Ausgleichsansprüchen halt nicht verzichtet werden darf, sind enge Anforderungen zu der Schwiegereltern wechselseitig, ggf. mit Verrechnungsklau seln freistellen. Über einen Ehevertrag sollten zumindest alle

Unternehmer, angestellte Arbeitnehmer mit einem nicht uner heblichen Einkommen oder Eigentümer von Grundvermögen nachdenken und sich von einem Fachanwalt für Familienrecht beraten lassen.

M. Peper, Fachanwältin für Familienrecht,
Zertifizierte Mediatorin und Fachanwältin für Erbrecht

(Anmerkung: Die auf dieser Seite behandelten redaktionellen Themen stellen keine rechtlich verbindliche Beratung dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungs- und Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen u. dgl.)



KANZLEI NUSSMANN

Fachanwältin & Mediatorin

Marion Peper

Fachanwältin für Familienrecht
zertifizierte Mediatorin
Fachanwältin für Erbrecht

Peterssteinweg 3 | 04107 Leipzig
Markt 13 | 04808 Wurzen